

Beitragsordnung des Turnverein Altenstadt 1873 e.V. (gemäß § 5 der Satzung vom 27.03.1992) Die Beitragssätze wurden am 20. Mai 2022 geändert und beschlossen

Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen an den Verein. Sie ist Bestandteil der Beitrittserklärung.

- 1. Neue Mitgliederbeiträge werden satzungsgemäß von der Mitgliederversammlung beschlossen. Die festgesetzten Beiträge treten rückwirkend zum 1. Januar des Beschlussjahres in Kraft. Die Mitgliederversammlung kann einen anderen Termin festsetzen.
- 2. Der jährliche Mitgliederbeitrag an den Verein beträgt:

Vereinsbeiträge

Familienbeitrag	174,00 €
Erwachsene über 18 Jahre	127,00€
Kinder, Jugendliche bis 18 Jahre	73,00 €
Rentner	80,00€
Rentner Ehepaar	123,00€

Schüler, Auszubildende und Studenten über 18 Jahre bis maximal 25 Jahre bezahlen nach Vorlage einer Schul-, Studien- bzw. Ausbildungsbescheinigung den Beitrag wie Kinder und Jugendliche. Es ist eine Aufnahmegebühr von 10,-- Euro zu entrichten.

Für außerordentliche Sportangebote gelten gesonderte Beiträge:

Badminton	Elferrat
Aktiv:38,00 Euro	Aktiv: 15,00 Euro
Passiv:12,00 Euro	
Jugendliche:17,00 Euro	
Hobbyspieler:27,00 Euro	
Leichtathletik	Gerätturnen
1. Kind25,00 Euro	1. Kind25,00 Euro
2. Kind20,00 Euro	2. Kind20,00 Euro
3. Kind15,00 Euro	3. Kind15,00 Euro
Judo	Sportakrobatik
Pass10,00 Euro	1. Kind25,00 Euro
Sichtmarke17,00 Euro	2. Kind20,00 Euro
Kulturbeitrag20,00 Euro	3. Kind15,00 Euro
Kult. 2. Person10,00 Euro	
Kult. 3. Person5,00 Euro	Basketball
	Jugendliche 20,00 Euro
Tennis	Erwachsene20,00 Euro
Familienbeitrag82,00 Euro	,
Erwachsene44,00 Euro	
Erwachsene Zweitmitglied 30,00 Euro	
Kinder, Jugendliche22,00 Euro	
Rentner38,00 Euro	
Rentner Ehepaar65,00 Euro	
Nominar Emopadi	



Diese Beiträge werden zusammen mit dem Mitgliedsbeitrag des Gesamtvereines eingezogen.

Anträge auf Änderung der Beitragshöhe sind mit entsprechenden Nachweisen unverzüglich der Geschäftsstelle vorzulegen; ebenfalls Mitteilungen über Anschriften und Kontoänderungen.

- 3. a) Der Beitragseinzug erfolgt durch Abbuchung mittels EDV; frühestens im Februar des Kalenderjahres.
 - b) Mitglieder, die noch nicht am Abbuchungsverfahren teilnehmen, haben ihre Beiträge bis zum 31.3. des Beitragsjahres auf eines der nachfolgenden Konten einzuzahlen:

Volksbank Geislingen: IBAN: DE63 6106 0500 0606 3150 04, BIC: GENODES1VGP Kreissparkasse Geislingen: IBAN: DE32 6105 0000 0005 0407 04, BIC: GOPSDE6GXXX

Aufgrund des damit verbundenen Verwaltungsmehraufwandes wird für Mitglieder, die nicht am Abbuchungsverfahren teilnehmen, eine jährliche Gebühr von 6,-- Euro erhoben.

- c) Fallen beim Beitragseinzug Gebühren der Banken für Rücklastschriften an, sind diese zusammen mit einem Verwaltungsmehraufwand von 6,- Euro zusätzlich zum Beitrag fällig. Bei anzumahnenden Beitragsversäumnissen kann jeweils eine Mahn- und Verwaltungsgebühr von 6,-- Euro erhoben werden. Ist auch eine zweite Mahnung erfolglos, kann ein Inkassoverfahren eingeleitet werden.
- 4. Bei Vereinseintritt bis zum 30. Juni ist der volle Mitgliedsbeitrag, ab 1. Juli der halbe Mitgliedsbeitrag zu entrichten.
- 5. Der Vereinsaustritt ist gemäß Satzung (§ 4 Punkt 3.) jederzeit möglich und muss schriftlich an die Geschäftsstelle erfolgen. Die Beitragspflicht endet mit Ablauf des Austrittsjahres.
- 6. Die Mitgliederverwaltung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die personengeschützten Daten unterliegen dem vereinsüblichen Datenschutz.